

|                                                                                                            |                     |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| <br>Samtgemeinde<br>Brome | <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>XI/231/SG-1</b> |
|                                                                                                            | Aktenzeichen:       |                    |
|                                                                                                            | BearbeiterIn:       |                    |

## Folgekostenübernahmevereinbarung SG - Gemeinden

| Beratungsfolge |                                   |     | Beratungsergebnis |      |       |                        |
|----------------|-----------------------------------|-----|-------------------|------|-------|------------------------|
| Sitzungstermin | Gremium                           | TOP | JA                | NEIN | ENTH. | Abweichender Beschluss |
| 09.06.2026     | Klima, Umwelt, Bau                |     |                   |      |       |                        |
| 11.06.2026     | Wirtschaft, Entwicklung, Finanzen |     |                   |      |       |                        |
| 18.06.2026     | Samtgemeindeausschuss             |     |                   |      |       |                        |
| 25.06.2026     | Samtgemeinderat Brome             |     |                   |      |       |                        |

### Beschlussvorschlag:

Den Ergänzungen/Änderungen zur Vereinbarung

- §2 Abs. 1 wird ergänzt: „Abweichend hiervon kann durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und der betroffenen Gemeinde eine Ratenzahlung mit abweichenden Fristen vereinbart werden. Der zu zahlende Gesamtbetrag bleibt hiervon unberührt.“
- §4 Abs. 1 wird geändert zu: „Die Vereinbarung kann im Einvernehmen zwischen der Samtgemeinde und allen Gemeinden oder durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von 7 Jahren gekündigt werden.“

wird zugestimmt.

Brome, 17.03.2026

gez.  
 Wieland Bartels  
 Samtgemeindebürgermeister

### Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

### Begründung:

Die ursprüngliche Einigung zur Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Brome wurde bereits zu Beginn des Jahres 2023 erzielt und in der Folge im Sommer 2023 durch die Gremien der Samtgemeinde Brome sowie 6 Mitgliedsgemeinden beschlossen. Nun folgte eine Eingabe der Gemeinde Rühren: Ohne die Zusicherung einer einseitigen Kündigungsfrist von 7 Jahren wird die Gemeinde Rühren trotz ursprünglicher Einigung nicht unterzeichnen.

Gleichzeitig wurde durch die Gemeinde Ehra-Lessien angeregt, die Möglichkeit der Ratenzahlung in die Vereinbarung unter §2 mit aufzunehmen, um die Liquidität der Mitgliedsgemeinden nicht zu gefährden.

Nach Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen geht die Vereinbarung zur Unterzeichnung an

alle Vertragspartner.

**Anlage/n:**